

//BESCHLUSS//

Werte und Normen in der Grundschule

Datum: 23.11.2017

Beschreibung: Beschluss des GEW-Landesvorstands

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich für die sofortige Streichung der schulgesetzlichen Bestimmung in § 128 Abs. 1 Satz 3 ein, wonach der Unterricht Werte und Normen erst zum 5. Schuljahrgang einzurichten ist. Diesen Unterricht muss es bereits vom 1. Schuljahrgang an geben. Die entsprechenden untergesetzlichen Regelungen (Rd.Erl. d.MK. v. 10.05.2011) sind entsprechend anzupassen.